



01. Juli 2022

zahl: 2/842 – 2022 Grst.-3

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 7) Ansuchen von Herrn Manuel Köck, 6622 Berwang, Berwang 117 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Manuel Köck beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (ca. 600 m²) zu kaufen. Dieses Anliegen wurde bereits schon einmal in der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021 unter TOP 9) besprochen und hierzu eine Grundsatzbeschluss gefasst.

Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück wurde bereits vermessen (künftig Gp. 477/43 in KG 86002 Berwang bzw. Trennstück 9 mit 600 m², laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022).

Wie in den Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 6) ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Kaufpreis wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 12) mit EUR 85,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Dieser Kaufpreis ist vollständig je zur Hälfte an die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang zu überweisen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m² (welches bereits vermessen wurde) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Manuel Köck wie angeführt und entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: - 1. JULI 2022

abzunehmen am: 18. JULI 2022

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkold)